

BWT Aktiengesellschaft
Walter-Simmer-Straße 4
5310 Mondsee
Zu Händen des Vorstandes

Antrag und Beschlussvorschlag für die ordentliche Hauptversammlung 2015 der BWT Aktiengesellschaft gemäß § 109 AktG

Die FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH (als Rechtsnachfolgerin der Aqua Invest GmbH; die "**Antragstellerin**") beantragt als Aktionärin der BWT Aktiengesellschaft (die "**Gesellschaft**") gemäß § 109 AktG, für die ordentliche Hauptversammlung 2015 der Gesellschaft den folgenden Tagesordnungspunkt bekannt zu machen, und erstattet zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß § 109 Abs 1 Satz 2 AktG folgenden Beschlussvorschlag mitsamt Begründung:

1. Bekanntzumachender Tagesordnungspunkt

"Beschlussfassung über die Verschmelzung der BWT Aktiengesellschaft durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes auf eine noch zu gründende Aktiengesellschaft als übernehmende Gesellschaft (Verschmelzung zur Aufnahme) und Genehmigung des Abschlusses des Verschmelzungsvertrages zur Bewirkung des Delisting der BWT-Aktie von der Wiener Börse."

2. Beschlussvorschlag und Begründung

Die Antragstellerin erstattet als Aktionärin zu diesem Tagesordnungspunkt den Beschlussvorschlag, die Hauptversammlung der Gesellschaft möge die Verschmelzung wie im Tagesordnungspunkt beschließen.

Die mit Wirkung zum 05.03.2015 mit der Antragstellerin als übernehmende Gesellschaft verschmolzene Aqua Invest GmbH, hat bereits in ihrem freiwilligen öffentlichen Angebot vom 15.09.2014 (das "**Angebot**") ausdrücklich auf ihr Interesse (bzw das Interesse der WAB-Gruppe) an der Beendigung des Börsenhandels in Aktien der Gesellschaft (Delisting) und auf ihre Bereitschaft hierzu hingewiesen. Insbesondere hat die Aqua Invest GmbH bereits im Angebot auf die Möglichkeit eines Delistings der Gesellschaft durch eine Verschmelzung auf eine nicht börsennotierte Kapitalgesellschaft hingewiesen. Nach Überzeugung der Antragstellerin gehen, wie bereits im Angebot dargestellt, von der Börsennotierung für die Gesellschaft nämlich keine Vorteile mehr aus:

Die Börse wurde in den letzten Jahren weder zur Finanzierung der weiteren Expansion der Gesellschaft genutzt, noch ist dies nach Kenntnis der Antragstellerin kurz- und mittelfristig geplant. Die Gesellschaft verfolgt nach Kenntnis der Antragstellerin die Strategie, die weitere Expansion langfristig aus dem eigenen Cashflow zu finanzieren. Die Aktien der Gesellschaft notieren seit 2006 nicht mehr im ATX und seit 2013 nicht mehr im Prime Markt, sondern bloß noch im Standard Market Auction. Die Börsennotierung der Gesellschaft bringt keine gesteigerte öffentliche Wahrnehmung des

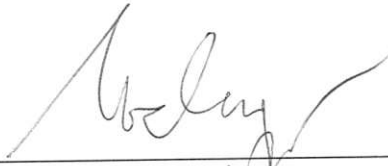
Unternehmens mehr. Dem geringen Nutzen der Börsennotierung für die Gesellschaft stehen wesentliche jährliche Fixkosten für Publikationspflichten, Hauptversammlungen und die steigenden regulatorischen Anforderungen gegenüber. Hinzu kommt, dass die nunmehr eingeschlagene Strategie der Gesellschaft mit den oftmals kurzfristigen Erwartungshaltungen von kapitalmarktorientierten Anlegern nur schwer vereinbar ist. Die von der Gesellschaft eingeschlagene Strategie wird nach Kenntnis der Antragstellerin in näherer Zukunft potentiell auch hohe Investitionen mit sich bringen, die möglicherweise mit sich weiter reduzierenden Gewinnen (oder vielleicht sogar Verlusten) und Dividenden einher gehen könnten.

Beiliegend übermittelt die Antragstellerin die zum Nachweis der Aktionärseigenschaft im Sinne des § 109 Abs 1 Satz 4 AktG erforderliche Depotbestätigung des depotführenden Kreditinstituts.

Die Antragstellerin ersucht, die entsprechenden erforderlichen Schritte zu veranlassen.

Mondsee, am 5.3.2015

Mit besten Grüßen



Dr. Wolfgang Hochstätter
als Geschäftsführer der
FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH